



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 4
über die Sitzung vom 10.-12. November 2020
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:
Nachtragskredite 1. bis 7. Serie zum Budget 2020**

Anwesend: Martin Aebli, Präsident
Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs
Sepp Föhn, Tina Gartmann-Albin, Brigitta Hitz-Rusch, Silvia Hofmann,
Leonhard Kunz, Bernhard Niggli-Mathis, Urs Marti, Tino Schneider,
Simi Valär

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2020 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 12. November 2020

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rats**

Martin Aebli, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 7. SERIE ZUM BUDGET 2020

1. Bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 15. April 2020	1. Serie	82 420 000	0	82 420 000	0	82 420 000
- 6. / 7. Mai 2020	2. Serie	644 000	0	644 000	0	644 000
- 5. Juni 2020	3. Serie	10 000 000	0	10 000 000	0	10 000 000
- 28. Aug. 2020	4. Serie	0	0	0	0	0
- 9. - 11. Sep. 2020	5. Serie	0	0	0	0	0
- 23. Sep. 2020	6. Serie	0	0	0	0	0
- 10.-12. Nov. 2020	7. Serie	<u>1 255 000</u>	<u>0</u>	<u>1 255 000</u>	<u>0</u>	<u>1 255 000</u>
	TOTAL	<u>94 319 000</u>	<u>0</u>	<u>94 319 000</u>	<u>0</u>	<u>94 319 000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

7. SERIE (Sitzung vom 10.-12.11.2020)

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
3105	Staatsanwaltschaft		
3105.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)</u> RB Prot. Nr. 908 vom 3. November 2020	-1 672 000.--	1 900 000.--
3105.313060	<u>Verfahrenskosten und Gutachten</u>	950 000.--	./ 100 000.--
3105.318160	<u>Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten</u>	1 630 000.--	./ 160 000.--
3105.319913	<u>Entschädigung bei Einstellung und Vergütungen amtliche Ver- teidigungen</u>	210 000.--	./ 10 000.--
3114.ER	<u>Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung) (Amt für Justizvoll- zug)</u>	12 629 000.--	./ 1 630 000.--

Kompensation

**a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Ver-
zichts auf die Erhöhung**

Das Globalbudget der Staatsanwaltschaft (STA) kann wegen unvorhergesehener und nicht beeinflussbarer Mindereinnahmen nicht eingehalten werden. Es fehlen Erträge von voraussichtlich rund 2.65 Mio. Fr. Die fehlenden Einnahmen können gemäss Hochrechnung nur zu 0.75 Mio. Fr. innerhalb des Globalbudgets aufgefangen werden, weshalb ein Nachtragskredit von 1.9 Mio. Fr. notwendig ist.

Die budgetierten Erträge sind zu einem grossen Teil von der Anzahl und dem Umfang der geführten Straffälle abhängig. Steigt die Anzahl der mittels Strafbefehl oder Anklage erledigten Fälle, erhöht sich der Ertrag - und umgekehrt. Wohl aufgrund verschiedenster bundes- und regierungsrätlicher Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 seitens der «Hauptlieferanten» der STA (Kantons- und Stadtpolizei Chur) ging im Jahr 2020 die Anzahl neu eingegangener und damit auch der abgeschlossenen Fälle deutlich zurück. So werden etwa im Übertretungsbereich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr rund 3000 (oder >20%) weniger Strafbefehle erlassen werden. Veranschaulichen lässt sich der Zusammenhang zwischen Verfahrenserledigungen und Ertrag v.a. anhand der Anzahl erlassener Strafbefehle (SB) für Vergehen und Verbrechen (VV) sowie für Übertretungen (ÜB) in den letzten Jahren:

Jahr	SB VV	SB ÜB	Gebühren	Bussen/Geldstrafe
2016	2745	15 833	-5 526 000	-6 706 000
2017	2379	15 253	-5 007 000	-6 240 000
2018	2886	14 607	-5 296 000	-6 581 000
2019	2945	15 008	-5 547 000	-6 773 000
2020	2636	12 328	-4 380 000	-5 400 000 (Zahlen hochgerechnet)

Allerdings konnten gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch durch die geringere Anzahl neu eingegangener Fälle im Jahr 2020 die Anzahl der Pendenzen und damit auch die Überlastung in der STA reduziert werden. Es gelang auch, umfangreiche und komplexe Strafverfahren zum Abschluss zu bringen: Beliefen sich die gesamten Pendenzen per Ende September 2019 auf 1914 Fälle, waren es per 30. September 2020 noch 1425; damit ist die Belastung für die STA zwar noch immer hoch, aber erträglicher.

Der dringende zusätzliche Kreditbedarf wurde seitens der STA rechtzeitig festgestellt. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Ertragsseite bis Ende Jahr 2020 derart entwi-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK	Nachtragskredite
		Fr.	Fr.

ckelt, dass das Globalbudget eingehalten werden kann. Ein Abwarten mit der Antragsstellung würde daher die Gefahr mit sich bringen, dass schliesslich ein Entlastungsgesuch beantragt werden müsste.

b) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Der beantragte Nachtragskreditumfang ergibt sich aus der Differenz der im Globalsaldo der STA geführten voraussichtlichen Aufwände und Erträge gegenüber den budgetierten.

Die Mindereinnahmen bei den Erträgen führen zu Budgetabweichungen bei den «Gebühren für Amtshandlungen» (Konto 421001), bei den «Rückerstattungen Dritter» (Konto 426002) und bei den «Bussen und Geldstrafen» (Konto 427001) von insgesamt 2.65 Mio. Fr. Der nicht mit Minderausgaben im Globalbudget aufzufangende Anteil beträgt total 1.9 Mio. Fr.

c) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Im Zusammenhang mit der Strafverfolgung werden bei der STA zusätzlich drei nachtragskreditbefreite Einzelkredite geführt (Konto 313060 «Verfahrenskosten und Gutachten», Konto 318160 «Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten», Konto 319913 «Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtlicher Verteidigungen»). Deren Budget 2020 beträgt insgesamt 2.79 Mio. Fr. Im Zusammenhang mit den tieferen Fallzahlen werden diese Budgets voraussichtlich um insgesamt rund 0.27 Mio. Fr. nicht beansprucht.

Die restlichen 1.63 Mio. Fr. können zu Lasten des Globalbudgets des Amtes für Justizvollzug (AJV) kompensiert werden. Das AJV schöpft den budgetierten Personalaufwand bedingt durch Verzögerungen beim Aufbau der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez voraussichtlich um über 3 Mio. Fr. nicht aus.

d) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2019 (Ertragsüberschuss Globalbudget 2.72 Mio. Fr.) geht die STA davon aus, in den Folgejahren das Globalbudget (Ertragsüberschuss Globalbudgets 2021 - 2024 1.51 Mio. Fr.) einhalten zu können. Die Unsicherheit ist jedoch relativ gross. Gestützt auf die Feststellungen der Finanzkontrolle im Rahmen ihrer schwerpunktmässigen Plausibilisierung des Budgets 2021 wird zudem für das Budget 2022 die Zuordnung der Bussen und Geldstrafen zum Globalbudget bei allen Dienststellen systematisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
4210	Amt für Volksschule und Sport		
4210.363660	<u>Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen</u> RB Prot. Nr. 909 vom 3. November 2020	45 150 000.--	1 975 000.--
4210.363214	<u>Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern</u>	3 500 000.--	./ 500 000.--
4210.363215	<u>Beiträge an Schulträgerschaften für Fremdsprachenunterricht Sek I</u>	90 000.--	./ 50 000.--
4210.363217	<u>Beiträge an Schulträgerschaften für Sprachaustauschaktivitäten</u>	120 000.--	./ 100 000.--
4210.363219	<u>Beiträge an Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen</u>	974 000.--	./ 70 000.--

Teil-Kompensation

a) Sachliche Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Gemäss Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) haben Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Für die hochschwelligen Massnahmen ist gemäss Art. 47 Abs. 2 Schulgesetz der Kanton zuständig. Er gewährleistet das sonderpädagogische Angebot im hochschwelligen Bereich und dessen Umsetzung. Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung können die gemäss Schulgesetz angeordneten sonderpädagogischen Leistungen im hochschwelligen Bereich des Jahres 2020 nicht periodengerecht vom Kanton finanziert werden. Für 2021 wären entsprechende Leistungskürzungen ab dem Schuljahr 2021/22 zu prüfen.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Die Auszahlung der Beiträge an kantonale und ausserkantonale Institutionen der Sonderschulung soll periodengerecht pro Kalenderjahr (bis zum 31.12.2020) erfolgen.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

	Budget	Hochrechnung	Differenz
01 Kantonale Institutionen	39 800 000	41 404 000	1 604 000
02 Ausserkantonale Institutionen	1 400 000	2 233 000	833 000
03 Heilpädagogischer Dienst GR	3 900 000	3 438 000	-462 000
04 Transportkosten ausserkant. Inst.	50 000	50 000	0
Total	45 150 000	47 125 000	1 975 000

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Unterkonto 01; Kantonale Institutionen

Die Mehrkosten von 1 604 000 Fr. sind begründet durch rund 1.4 Mio. Fr. Mehraufwendungen im Bereich Personalressourcen (z.B. schülerinnen- und schülerbezogene Einzelressourcen und allgemeine Stellenschaffungen). Diese Mehraufwendungen im Bereich Personalressourcen wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben geprüft und bewilligt. Die Eingaben der neun Bündner Sonderschulen für das Budget 2020 von total 40.65 Mio. Fr. wurden aufgrund der Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den Vorjahren (2016 - 2018) pauschal um 1.1 Mio. Fr. (Vorjahr 1.25 Mio. Fr., Budget 2021 1.2 Mio. Fr.) reduziert.

Rund 0.2 Mio. Fr. Mehrkosten sind begründet durch den höheren Anstieg der Anzahl der Integrationsprojekte als bei der Budgetierung angenommen (5 Integrationsprojekte x ca. 8 Lektionen x ca. 130 Fr. / Lektion x 38 Schulwochen). Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist die Anzahl der Integrationsprojekte jeweils erst für die Monate Januar bis Juli des nächsten Kalenderjahres bekannt, da die Anordnungen der hoch-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und	Nachtragskredite
		bisherige NK	Fr.
		Fr.	Fr.

schwelligen Massnahmen pro Schuljahr erfolgen. Auf dieser Basis erfolgt die Budgetierung der Integrationsprojekte ab August (Schuljahreswechsel) bis Ende Kalenderjahr bzw. Budgetjahr. Zudem kann es, unterjährig und teilweise sehr kurzfristig, bezüglich der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Anzahl benötigter Lektionen sowie den notwendigen Personalressourcen zu Abweichungen gegenüber den Budgetannahmen kommen.

Unterkonto 02; Ausserkantonale Institutionen

Im Jahr 2020 wurden mehr Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Institutionen platziert als budgetiert. Budgetiert wurden 14 ausserkantonale Platzierungen, effektiv sind es 24 Schülerinnen und Schüler. Ausserdem sind verschiedene ausserkantonale Platzierungen kostenintensiver als budgetiert. Dies ergibt Mehrkosten gegenüber dem Budget 2020 von 830 000 Fr.

Ausserkantonale Platzierungen sind in der Regel gut plan- und budgetierbar, da diese meist in Institutionen erfolgen, welche regelmässig und dauerhaft Bündner Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Einzelne Platzierungen in ausserkantonalen Institutionen können jedoch aufgrund von Notfallsituationen und gleichzeitig einem fehlenden entsprechenden Angebot in Bündner Institutionen sehr kurzfristig erfolgen. Diese können je nach Dauer und Art der Massnahme zudem sehr kostenintensiv sein.

Unterkonto 03; Heilpädagogischer Dienst Graubünden

Beim Heilpädagogischen Dienst fällt der voraussichtliche Betriebsbeitrag für das Jahr 2020 um 276 000 Fr. tiefer aus als budgetiert. Zusätzlich fällt eine nicht budgetierte Rückforderung von im Jahr 2019 zu hoch ausgerichteten Betriebsbeiträgen im Umfang von 186 000 Fr. an.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Die Budgetkredite für vier verschiedene Einzelkredite für Beiträge an Schulträgerschaften werden wegen einem geringeren Bedarf für das Jahr 2020 nicht vollständig ausgeschöpft. Deshalb ist eine Kompensation von total 720 000 Fr. möglich. Weitere Kompensationen sind gemäss Nachtragskreditgesuch aus heutiger Sicht im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) nicht möglich.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Im Budgetantrag 2021 sind 48.05 Mio. Fr. enthalten. Das voraussichtliche Budget 2021 ist somit 0.925 Mio. Fr. höher als die Hochrechnung 2020. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen muss gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch von weiterhin steigenden Kosten ausgegangen werden. Der Anstieg, vor allem im Bereich Integration, bleibt voraussichtlich konstant. Deshalb kann es auch im Jahr 2021 zu einer weiteren Überschreitung des Budgets kommen.

Total 7. Serie	1 255 000.--
-----------------------	---------------------

Chur, 12. November 2020

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**